

Start-ups

Große Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen

Solo-Selbstständige und Freiberufler

Direkt und indirekt Betroffene

Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler

Mit dem Maßnahmenpaket stehen Start-ups und kleinen mittelständischen Unternehmen mit einem zukunftsfähigen Geschäftsmodell Eigenkapital- und eigenkapitalähnliche Finanzierungen zur Verfügung. Das Maßnahmenpaket basiert auf zwei Säulen: In **Säule 1** werden die Start-ups über Wagniskapitalfonds adressiert. **Säule 2** steht für Startups und kleine Mittelständler zur Verfügung, die keine Wagniskapitalfonds in ihrem Gesellschafterkreis haben; hier werden die öffentlichen Mittel über die Landesförderinstitutionen ausgereicht.

www.bmwi.de

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

- 400 Mrd. € für Garantien des Bundes
 - 100 Mrd. € für Rekapitalisierungen
- Befristet bis 31.12.2021**
- 100 Mrd. € für Refinanzierung des ebenfalls zur Krisenbewältigung eingesetzten KfW-Sonderprogramms

www.bmwi.de

KfW-Schnellkredit

- Kreditvolumen max. 1.8 Mio € (bisher 800.000 €)
- 100 % Haftungs-freistellung
- Einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3%)

Befristet bis 31.12.2021

www.kfw.de

KfW-Sonderprogramm

Erweiterte Sonderkonditionen, unter anderem niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoprüfung, höhere Haftungs-freistellung (bis zu 90%).

Befristet bis 31.12.2021

www.kfw.de

Warenkreditversicherungen und Exportkreditgarantien

- Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Warenkreditversicherer von bis zu 30 Mrd. €.
- Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab.

Befristet bis 30.06.2021

www.bmwi.de

Bürgschaften

Abdeckung bis zu 90% des Kreditrisikos, mindestens 10% Eigenobligo übernimmt die jeweilige Hausbank.

Befristet bis 31.12.2021

www.vdb-info.de

Kurzarbeitergeld

- Sonderregelungen unter anderem zu Bezugsdauer, erleichterter Zugang, Öffnung für Zeitarbeiter, Auszahlung in drei Stufen bis zu 87% des Nettoentgelts ab dem 7. Bezugsmonat, wenn die Kurzarbeit bis zum 31.03.2021 angetreten wurde; Kinder werden berücksichtigt.
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA). Befristet bis **30.06.2021 (danach bis 31.12.2021)** nur Weiterbildung)

www.arbeitsagentur.de

Steuerliche Maßnahmen

- Erstattung von Steuervorauszahlungen
- Anpassung von Steuervorauszahlungen
- Stundungen von Steuerzahlungen
- Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes
- Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt
- Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrages für 2020 und 2021 auf 5 bzw. 10 Mio. € (bei Zusammenveranlagung)

www.bundesfinanzministerium.de

Überbrückungshilfe

- Unternehmen werden Zuschüsse zu den fixen Betriebskosten in bestimmten Monaten gewährt:
- bei der Überbrückungshilfe II September bis Dezember, wenn zwei Bedingungen zu Umsatzrückgängen erfüllt sind (nur KMU). **Antragsfrist: am 31.03.2021 abgelaufen; Änderungsanträge bis 31.05.2021**
 - bei der Überbrückungshilfe III November 2020 bis Juni 2021 bei Umsatzrückgang von 30% pro Monat

Antragstellung seit 31.08.2021

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Grundsicherung und Neustarthilfe

Alle Personen, die zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung haben, können einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben.

Befristet bis 31.12.2021

www.bmas.de

Neustarthilfe
Für Soloselbstständige, Personengesellschaften und kleine Kapitalgesellschaften mit coronabedingten Umsatzeinbußen von Januar bis Juni 2021.

Antragstellung bis 31.08.2021

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

November- und Dezemberhilfe

November- und Dezemberhilfe des Bundes richtete sich an Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den temporären Schließungen ab 2. November 2020 erfasst waren. Dabei wurden Zuschüsse pro Woche der Schließung bis zu 75% des jeweiligen Umsatzes im November bzw. Dezember 2019 gewährt.

Antragsfrist am 30. 04.2021 abgelaufen. Änderungsanträge bis 30.06.2021

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de